

Die Post ist für alle da

POSTMARKT | Über die Neuregelung der Umsatzsteuer werden die Weichen für den Postuniversaldienst gestellt. Nicht nur ver.di fordert dringend eine Nachbesserung des Gesetzentwurfs

VON Helma Nehrlich

Auf der Zugspitze, der kleinsten nordfriesischen Insel oder im Spreewaldgehöft – deutschlandweit wird in etwa 34 Millionen Haushalten sechsmal die Woche Post erwartet. Zu Recht. Angemessene und ausreichende Postversorgung verlangt das Grundgesetz. Die so genannte Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) regelt die Einzelheiten. Danach sind Briefe, Pakete bis 20 Kilogramm, Einschreiben und Wertsendungen flächendeckend und per-

manent zu befördern. Erbringer solcher postalischer Grundsicherung war bis zum Auslaufen der so genannten Exklusivlizenz Ende 2007 die Deutsche Post. Der Konzern hat sich auch danach freiwillig verpflichtet, dafür 12 000 Filialen und 108 000 Briefkästen bereitzuhalten. Um das zu erschwinglichen Preisen überall zu ermöglichen, sind diese Leistungen der Deutschen Post AG von der Umsatzsteuer befreit.

Seit 1. Januar 2008 ist der deutsche Postmarkt bekanntlich vollends geöffnet. Die täglichen Sendungen kommen

– so der erklärte politische Wille – nicht mehr nur von der gelben, sondern auch von grüner, orangefarbener, blauer oder roter Post. Akut steht deshalb das Um-

ANZEIGE

satzsteuergesetz zur Debatte: Da der Markt die Dinge regeln soll und nun auch neue Firmen Universaldienste übernehmen könnten, sollen sie steuerlich der Post AG gleichgestellt werden. Darauf pochen nicht nur die Mitbewerber, so bestimmt es auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes.

Nachbesserungsbedarf

Das Bundesfinanzministerium hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Änderung steuerlicher Vorschriften gestrickt. Der bedarf nicht nur aus gewerkschaftlicher Sicht der Nachbesserung: „Setzen Sie sich dafür ein“, appellierten der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske und seine Stellvertreterin Andrea Kocsis an die Parlamentarier, „dass es bei einer umfassenden Umsatzsteuerbefreiung des Post-Universaldienstes bleibt“. Denn der gelb-schwarze Entwurf, mit dem man sich 300 Millionen Euro Steuermehreinnahmen erhofft, beschränkt die Befreiung nunmehr auf Leistungen, die „durchschnittliche Privathaushalte“ nachfragen. Pakete über 10 Kilogramm soll sie nicht mehr betreffen.

Das würde den Universaldienst in einen Umsatzsteuerbefreiten und einen umsatzsteuerpflichtigen Teil spalten. Verbote einer generellen Verschlechterung der PUDLV, also der Bedingungen für Universaldienste?

Noch schwerwiegender: Die meiste Geschäftspost – Massensendungen machen 80 Prozent des deutschen Briefmarktes aus – wäre nicht mehr umsatzsteuerbefreit. Viele Unternehmen würden die Teuerung auf ihre Kunden umlegen. Für andere, eher „gemeinwohlrelevante“ Sendungen von Behörden, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Parteien, Vereinen oder Gewerkschaften, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, wären 19 Prozent Preissteigerung existenzieller.

ver.di hält die Trennung von Privat- und Geschäftspost für verfassungswidrig. Dass es Sinn der Umsatzsteuerbefreiung sei, „einen Anreiz für Investitionen in die Infrastruktur des Universaldienstes zu schaffen“, erklärt Andrea Kocsis. Es könne nicht angehen „den lukrativen Bereich der Geschäftspost aus dem Qualitätsvorgaben des Universaldienstes zu entlassen“, kritisierte sie bei einer hochrangig besetzten öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages am 9. Februar. Juristen wie Staatsrechtler Rupert Scholz mahnten steuerrechtliche Gleichbehandlung an. Oppositionspolitiker warnen außerdem, dass Wettbewerbern der Post AG zwar die Möglichkeit eröffnet werde, auch Universaldienstleistungen zu erbringen, allerdings ohne sie den strengen Qualitätskriterien aus Postgesetz und PUDLV zu unterwerfen.

Mehr Frauen an die Spitze

QUOTE | Der Frauenanteil in den Vorständen der 100 umsatzstärksten Unternehmen Deutschlands liegt mittlerweile unter einem Prozent. Von 441 Sitzen halten sie vier. Das hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einer Studie festgestellt. In den Aufsichtsräten sieht die Lage etwas besser aus. Bei den 200 umsatzstärksten Unternehmen liegt er seit Jahren unverändert bei zehn Prozent. Die meisten weiblichen Mitglieder stellt die Arbeitnehmerseite. Elke Holst, eine Autorin der Studie, fordert daher verbindliche Regelungen, um den Frauenanteil zu erhöhen. Sie verweist auf Norwegen. Dort sind Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Aufsichtsräte mindestens zu 40 Prozent mit Frauen zu besetzen.

www.diw.de, Wochenbericht 04/2010

ERFORSCHT

- **Samstags arbeiten 45 Prozent** der abhängig Beschäftigten zumindest hin und wieder. 1991 waren es noch 33 Prozent. Die Fünf-Tage-Woche bleibt zwar die Regel, allerdings fallen freie Tage nicht mehr automatisch auf das Wochenende. (QUELLE: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG, WWW.BOECKLER.DE)
- **7,6 Millionen Menschen** in Deutschland haben 2008 finanzielle Hilfen des Staates erhalten. Damit ist rund jeder Elfte auf Transferleistungen zum Lebensunterhalt angewiesen. (QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT, WWW.DESTATIS.DE)
- **Jedes fünfte Kind**, das in der EU lebt, ist von Armut bedroht. In 20 von 27 Mitgliedsländern war die Armutsgefährdung für Kinder höher als für die Gesamtbevölkerung. (QUELLE: EUROPÄISCHE KOMMISSION, [HTTP://EC.EUROSTAT.EU/EUROSTAT](http://EC.EUROSTAT.EU/EUROSTAT))

Der Staat zahlt dazu

LEIHARBEIT | 531 Millionen Euro zur Unterstützung von schlecht bezahlten Beschäftigten

Der Niedriglohnsektor in Deutschland breitet sich immer weiter aus. Teilweise werden diese niedrigen Löhne vom Staat unterstützt. Rund 38 Millionen Euro hat die Bundesagentur für Arbeit allein im Mai 2009 an Leiharbeiter/innen gezahlt, deren Lohn nicht zum Leben reicht. 50 800 Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen waren in diesem Monat sozialversicherungspflichtig in dieser Branche beschäftigt, weitere 9 100 ausschließlich geringfügig. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Grünen-Fraktion im Bundestag hervor.

Damit wurden mehr als zehn Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 21,6 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten dieser Branche mit staatlichen Zahlungen unterstützt. Unter anderem um das zu verhindern, fordert ver.di seit langem einen gesetzlichen Mindestlohn in einer

Höhe von 7,50 Euro pro Stunde. Von Seiten der Bundesregierung gibt es noch nicht einmal Signale für einen Mindestlohn in der Leiharbeitsbranche.

Die Bundesregierung rechnet in ihrer Antwort vor, dass die Bundesagentur für Arbeit von Mai 2008 bis Mai 2009 insgesamt rund 531 Millionen Euro zur Unterstützung von unterbezahlten Beschäftigten der Leiharbeitsbranche ausgegeben hat. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage war die Zahl der Leiharbeiter/innen im Mai 2009 geringer als im Vorjahr. Dennoch sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf. „Insbesondere für Langzeitarbeitslose ist die Zeitarbeit eine unverzichtbare Chance auf einen Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“, heißt es in der Antwort. Doch gerade dieser so genannte Klebe-Effekt ist durch zahlreiche wissenschaftliche Studien widerlegt worden. *hla*

Bayern als Pate

VERSAMMLUNGSRECHT | Erneut wurde ein umstrittener Entwurf vorgelegt – diesmal in Niedersachsen

Mit dem Entwurf eines Versammlungsgesetzes ist die bayerische Landesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht so gut wie gescheitert. Zwar steht die Entscheidung im Hauptsacheverfahren noch aus, aber in einer Eilentscheidung hatten die Richter bereits vor gut einem Jahr deutlich gemacht, dass sich weite Teile des Gesetzes nicht mit der im Grundgesetz festgeschriebenen Versammlungsfreiheit decken.

Mittlerweile gibt es einen weiteren Entwurf für ein Versammlungsgesetz, diesmal von der schwarz-gelben Landesregierung Niedersachsens. Klar erkennbar ist, dass der bayerische Entwurf hier Pate gestanden hat – trotz der Eilentscheidung der Karlsruher Richter, trotz der noch ausstehenden Hauptsacheentscheidung. Die niedersächsische

Landesregierung will ihn noch vor der Sommerpause verabschieden. Mit der Föderalismusreform war die Regelung des Versammlungsrechts im Herbst 2006 den Ländern übertragen worden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben dem niedersächsischen Innenminister Uwe Schünemann (CDU) und den Landtagsfraktionen ihre Eckpunkte für das neue Versammlungsrecht übergeben. Das neue Gesetz soll nach Ansicht der Gewerkschaften „einen praxisnahen und versammlungsfreundlichen Rechtsrahmen schaffen, der den Schutz der Versammlungsfreiheit nicht an Verwaltungsgerichte und das subjektive Ermessen lokaler Ordnungshüter delegiert“, heißt es dazu in einer Pressemitteilung des DGB Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt. *hla*

Buchtipps

Nach der Krise | In der Wirtschafts- und Finanzkrise entwuchs dem Kapitalismus eine hemmungslose Gier, verschoben sich die Gewichte zugunsten von Eigensinn und scheinbar grenzenlosem Wachstum. Der Publizist Roger de Weck setzt sich in seinem Buch mit dem System des Kapitalismus auseinander. Er, der sich durchaus als liberal bezeichnet, zeigt, wie Neoliberale den Kapitalismus für ihre Interessen ausgenutzt haben. Jetzt müsse dieser sich, so de Weck, „von Grund auf erneuern, um das verspielte Vertrauen wiederzugewinnen“. Statt hekti-

schem Werkeln sei ein neues Ordnungsprinzip gefragt. Eins, in dem Gemeinwohl, Arbeit, Staat und Nachhaltigkeit zählen – eine Art ökosoziale Marktwirtschaft. Das Buch bietet interessante Aspekte in der Debatte um die Frage, welches Gesellschaftssystem funktionieren kann. De Weck fordert auf, die Initiative zu übernehmen, Marktwirtschaft zu gestalten: „Eine ausgewogene, stabile, nachhaltige, nüchterne, demokratische, liberale und globale Wirtschaftsordnung ist der Mühe wert.“ *hla*
ROGER DE WECK: NACH DER KRISE. GIBT ES EINEN ANDEREN KAPITALISMUS?, NAGEL & KIMCHE, MÜNCHEN, 111 SEITEN, 10€, ISBN 978-3312004546

